

## VORENTWURF

# ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN `SOLARPARK JOHANNISHOLZ`

Gemarkung Marktbreit  
Stadt Marktbreit  
Landkreis Kitzingen

Stand: 10. Juli 2023

## 1 Rechtsgrundlagen

**Bayerische Bauordnung  
(BayBO)**

In der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588)  
zuletzt geändert am 10.02.2023 (GVBl. S. 25)

## 2 Örtliche Bauvorschriften gem. Art. 81 BayBO

Entsprechend Art. 81 BayBO werden zur Durchführung baugestalterischer Absichten folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

### 2.1 Einfriedungen Art. 81 (1) Nr. 5 BayBO

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,50 m zugelassen, sockellos mit 0,20 m Bodenfreiheit, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten. Diese Einfriedungen erzeugen – abweichend von § 6 BayBO - keine eigenen Abstandsflächen.

Um eine uneingeschränkte Befahrung der angrenzenden Flurwege zu gewährleisten, ist von diesen ein Abstand der Einfriedungen von mind. 1 m einzuhalten.

Die Einfriedungen an der Grenze zum Flurstück 1005/4 (Pferdehof) können als Sichtschutzzaun errichtet werden.

### 2.2 Ordnungswidrigkeiten Art. 79 (1) BayBO

Ordnungswidrig nach Art. 79 BayBO handelt, werden aufgrund von Art. 81 BayBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Ausgefertigt

Stadt Marktbreit, den

---

1. Bürgermeister Harald Kopp